

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

### **A. Vorbemerkung**

Der Paritätische Gesamtverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und der Dachverband für über 10.000 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen, die in vielen Sozial- und Gesundheitsbereichen tätig sind. Der Paritätische Gesamtverband ist zudem der größte Verband der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Unter seinem Dach engagieren sich rund 130 bundesweit tätige, gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen für chronisch kranke und behinderte Menschen. Der Paritätische Gesamtverband hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Spitzenverbänden eine Stellungnahme eingereicht. Darüber hinaus nimmt er zu dem Gesetzesvorhaben wie folgt gesondert Stellung:

### **B. Stellungnahme zu den Einzelvorschriften**

#### **§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10: Rechtsverordnungen für Berufsgesetze der Gesundheits-fachberufe**

Der Paritätische Gesamtverband unterstützt die Forderung, dass Rechtsverordnungen des Bundes COVID-19 verursachte Abweichungen für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen regeln können, um die Ausbildung sicherzustellen. Hierbei gilt es auch die Ausbildung von Psychotherapeuten in den Blick zu nehmen.

#### **Änderungsbedarf**

Einfügung eines Spiegelstrichs

#### **u) zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß Psychotherapeutengesetz**

### **C. Ergänzende Änderungsbedarfe**

#### **Ausbildungssituation und Einnahmeeinbrüche bei Psychotherapeuten in Ausbildung**

Es ist zu begrüßen, dass im 2. GE zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in den Artikeln 7,8,9 und 10

Härtefallregelungen auf die erschwerten Ausbildungsbedingungen in diversen Heilberufen Berücksichtigung finden. Hier ist der Einbezug der im PsychThG und den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geregelten Ausbildungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dringend angeraten. Auch in diesen Ausbildungsberufen kommt es durch die aktuelle Krisensituation zu diversen Härtefallsituationen, durch den die ordnungsgemäße Absolvierung dieser Ausbildung sowie die soziale Situation der Auszubildenden gefährdet ist. Hierauf gilt es ebenfalls mit entsprechenden Härtefallregelungen zu reagieren.

Berlin, 22. April 2020

Verena Holtz

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistungen

### **Kontakt**

Verena Holtz ([gesundheit@paritaet.org](mailto:gesundheit@paritaet.org))